

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-417

Datum: 13.08.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0146/09
öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss	02.09.2009
Verwaltungsausschuss	09.09.2009
Rat	16.09.2009

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 1. Änderung

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 1. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 1. Änderung und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.06.2009 in der Kreizeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2009 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die

öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 03.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 29.06.2009
2. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 29.06.2009
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 30.06.2009
4. zvbv mit Stellungnahme vom 30.06.2009
5. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 02.07.2009
6. VBN mit Stellungnahme vom 08.07.2009
7. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 09.07.2009
8. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 07.07.2009
9. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Nienburg mit Stellungn. Vom 09.07.2009
10. Wehrbereichsverwaltung Nord mit Stellungnahme vom 13.07.2009
11. PLEdoc mit Stellungnahme vom 14.07.2009
12. transpower stromübertragungs gmbh mit Stellungnahme vom 13.07.2009
13. E.ON Avacon AG mit Stellungnahme vom 14.07.2009
14. E.ON Netz GmbH mit Stellungnahme vom 14.07.2009
15. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 27.07.2009

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert. Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 27.07.2009

Beschlussempfehlung:

Unter 4.3 „Altlasten“ der Begründung sind bereits Ausführungen zu der Thematik entsprechend der Stellungnahme der unteren Abfallbehörde aufgenommen worden. Wer die Recherchen zu veranlassen hat und die Kosten übernimmt, ist gesetzlich geregelt.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Geltungsbereich

Stellungnahmen